

Online-Seminar Ladeinfrastruktur für E-Lkw

Die BMV-Förderung auf einen Blick

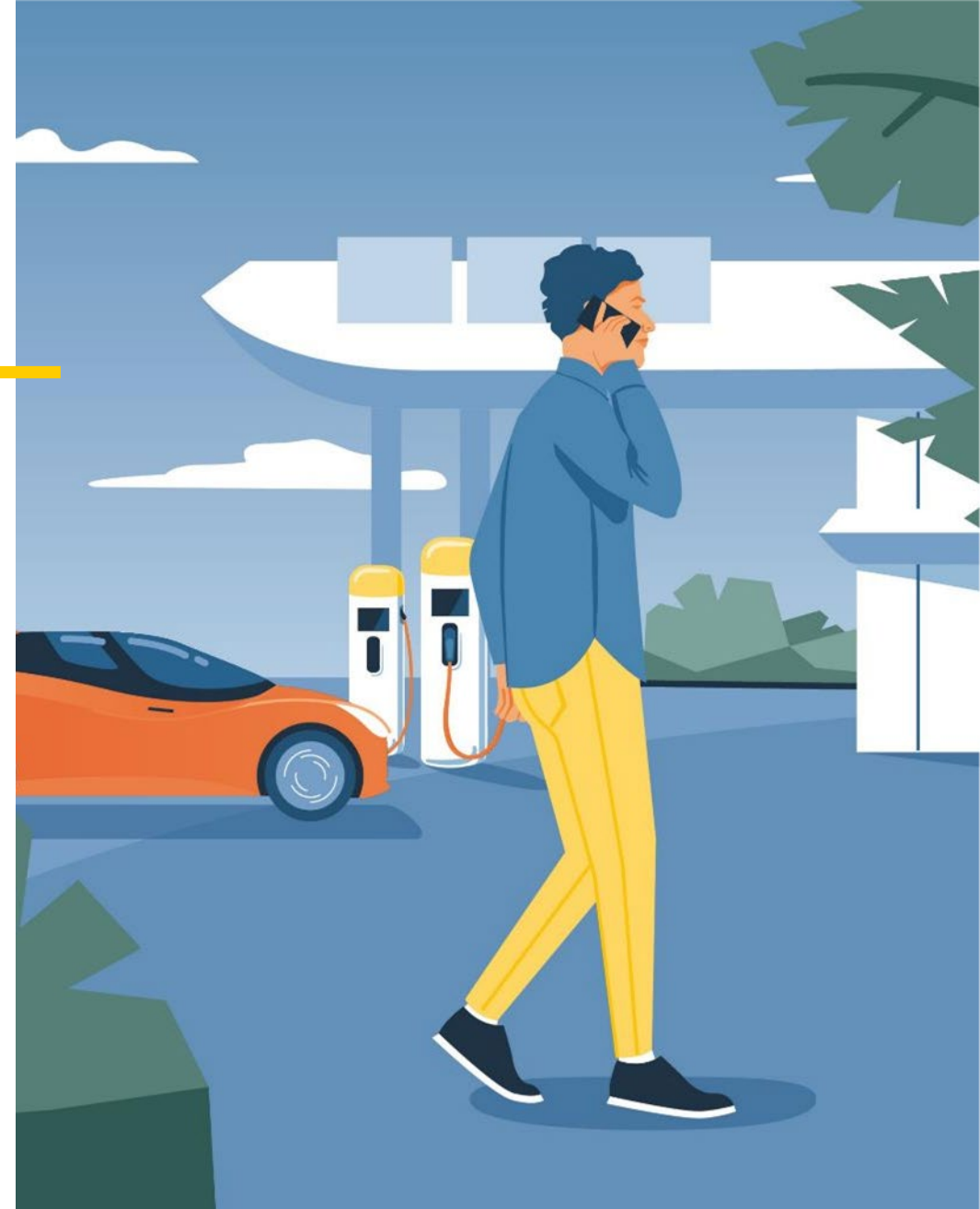
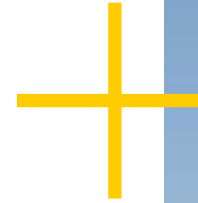
19.05.2026 | 9:30- 11:00 Uhr

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

20 NOW

Organisatorische Informationen

- Wir zeichnen das Seminar auf. Den Mitschnitt finden Sie im Nachgang auf unserem Youtube-Kanal @NOW_GmbH.
- Sie bekommen im Nachgang die Präsentation zum Seminar und den Link zum Mitschnitt.
- Stellen Sie **technische Fragen** bitte im **Chat**.
- Stellen Sie **inhaltliche Fragen** bitte im **F&A**. Hier gibt es einen Pfeil ("Abstimmen") unter jeder Frage. Klicken Sie diesen, wenn Ihnen eine Frage besonders gut gefällt.



Die Referierenden



Dr. Hendrik Haßheider
Bundesministerium für Verkehr
Leiter des Referats Klimafreundliche
Nutzfahrzeuge und Infrastruktur



Carolin Paech
Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur
Managerin Förderung und Finanzierung



Dr. Janne Wachsmuth
Projektträger Jülich

Zuwendungsgeber



Bundesministerium
für Verkehr

Projektträger – Ihr Ansprechpartner für die Förderung und Antragstellung



projektträger
jülich

Unterstützende Fachberatung für das BMV und PtJ



Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

Agenda



- **Begrüßung und Einführung**

Dr. Hendrik Haßheider, BMV

- **Vorstellung der Förderung**

Carolin Paech, NLL

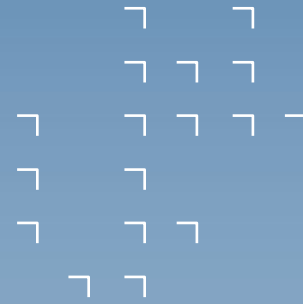
Dr. Janne Wachsmuth, PtJ

- **Tipps und Hilfe für die Antragstellung**

Dr. Janne Wachsmuth, PtJ

- **Raum für Ihre Fragen**

1 Begrüßung und Einführung



Markthochlauf e-Lkw vorantreiben

Zentrale politische Bedeutung



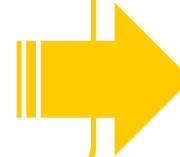
Verankert im **Koalitionsvertrag**



Zentraler Fahrplan für die Umsetzung
der Klimaschutzmaßnahmen im
Straßengüterverkehr bis 2030



Weitere politische Weichenstellungen:
**z.B. Mautbefreiung, THG-Quote,
Kfz-Steuerbefreiung, Flottenzielwerte**



Ziele der neuen Förderrichtlinie

E-Lkw-Ladeinfrastruktur als Schlüsselanwendung



Unterstützung des Straßengüterverkehrs beim **Umstieg** auf Elektromobilität und des **Markthochlaufs** von e-Lkw



Beschleunigter, vorauslaufender Aufbau von nicht-öffentlich und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur



Aufbau eines bundesweit **flächendeckenden** Ladenetzes für e-Lkw zur Erfüllung der AFIR-Anforderungen



Beitrag zur **THG-Einsparung** durch die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs



Ihre Ziele im Blick

Attraktive Förderung

- **1 Milliarde** Euro Fördergeld über 4 Jahre
→ 200 Millionen Euro für 2026



Planbarkeit & Flexibilität

- Planbarkeit: **Mehrjähriges** Förderprogramm mit mehreren Aufrufen
- So **bürokratiearm** wie möglich
- **Flexibilität** durch Förderaufrufe, um auf Marktgeschehen schnell reagieren zu können

Zielgruppenspezifische Ausgestaltung

- Drei spezifische Förderaufrufe
- Besondere Berücksichtigung der Anforderungen von **KMU** in der Logistikbranche
- Keine Verknüpfung mit der Nfz-Flotte
→ **unabhängig vom Fahrzeugbestand oder der Fahrzeugbeschaffung**

2 Vorstellung der Förderung



Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für e-Lkw

Drei zielgruppenspezifische Aufrufe

	Aufruf A	Aufruf B	Aufruf C
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur (z.B. Depot, Betriebshof) 		<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur (z.B. Rastanlagen, Ladehubs)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> alle Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf Anbieter öffentlicher Ladeinfrastruktur
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> Nicht wettbewerbliches Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbliches Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbliches Verfahren
Antragsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> Bei De-minimis bis zu 300.000 Euro Bei AGVO bis zu 1 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 5 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 5 Mio. Euro

Wann ist Ladeinfrastruktur „öffentlich“ und wann nicht?

Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

- das Gelände, auf dem die Ladeinfrastruktur errichtet ist, ist sowie die Ladeinfrastruktur selbst sind nur für eine **begrenzte, klar definierte Nutzerkreis** zugänglich.

Öffentliche Ladeinfrastruktur

- Ladeinfrastruktur zugänglich für die **Allgemeinheit**
- der Zugang ist für alle **Nutzergruppen uneingeschränkt und jederzeit möglich**
- die Nutzung ist nicht auf bestimmte Nutzer beschränkt (diskriminierungsfrei)



Definition gemäß Art. 2 Nr. 45 und EG 11 [AFIR](#)

Ladeszenarien für schwere Nutzfahrzeuge

1

Eigenes Betriebsgelände
z. B. Depot, Werkverkehr

1 **Eigenes Betriebsgelände**



2

Fremdes Betriebsgelände
z. B. Be- oder Entladeort bei Kunden, Kooperation zwischen Unternehmen

2 **Fremdes Betriebsgelände**



3

Mobile Ladepunkte
z. B. für Baustellenfahrzeuge

3 **Mobile Ladepunkte**



4 **Umschlagpunkte**



ÖFFENTLICH ZUGÄNLICH

5 **Lade-Hub in Gewerbegebieten**



6 7 **Lade-Hub an Achsen**



4

Umschlagpunkte
z. B. Güterverteilzentrum

5

Lade-Hub in Gewerbegebieten
z. B. Lieferantenpark, Straßenrand, öffentliche Parkfläche auf Speditionsgelände

6

Lade-Hub an Achsen
Nachladen/längere Pausen

7

Lade-Hub an Achsen
Zwischenladen/Lenkpausen

Zeitschiene

Veröffentlichung der Förderrichtlinie
und **ersten Aufrufe**

Veröffentlichung
weitere Förderaufrufe



**Veröffentlichung nächste
Förderaufrufe**
(öffentliche und nicht-öffentlich
zugängliche Ladeinfrastruktur)

Laufzeitende der
Förderrichtlinie

Einfach laden...

Publikationen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge



➤ „Einfach laden am Depot“

➤ Auch als Kurzanleitung

➤ Leitfaden für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge auf Depots



➤ „Einfach laden an Rastanlagen“

➤ Auslegung des Netzanschlusses für E-Lkw-Lade-Hubs



➤ „Einfach E-Lkw laden“

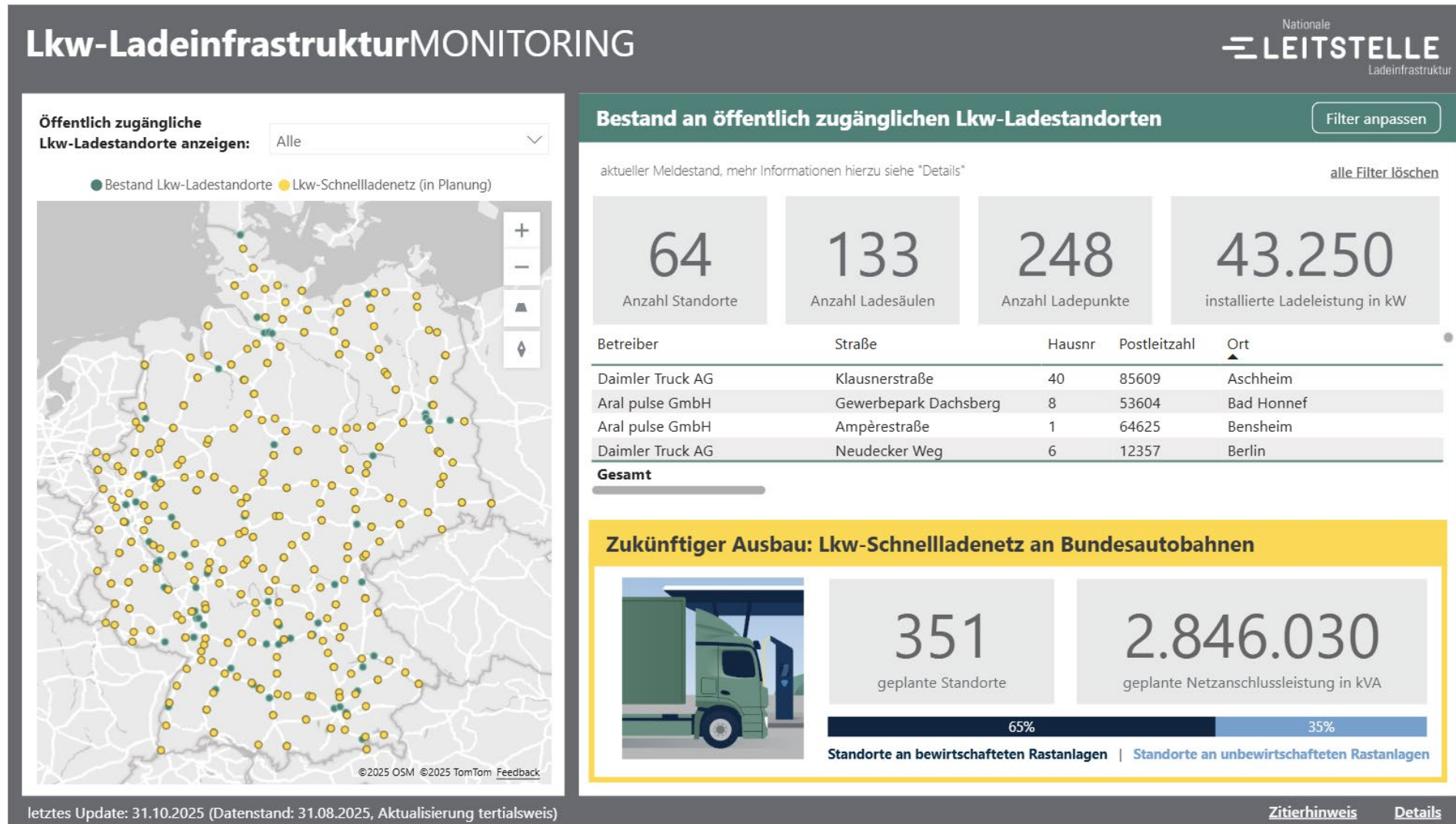
➤ Beschreibt die User Journey an öffentlichen Ladestationen jetzt und im Jahr 2030



➤ Themenwebsite

➤ Aktuelle Infos und praktisches Wissen zur Umstellung der Nutzfahrzeugflotte.

Lkw-Ladeinfrastruktur MONITORING





Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge

Vorstellung der Förderaufrufe

Übersicht der Förderaufrufe



Aufruf A - KMU

Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur



Aufruf B - Unternehmen

Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur



Aufruf C

Öffentliche Ladeinfrastruktur



Übersicht der Förderaufrufe



Aufruf A - KMU

Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

- Kleine und mittlere Unternehmen*

* KMU gemäß EU-Definition

- ✓ Kleinunternehmen
- ✓ Kleine Unternehmen
- ✓ Mittlere Unternehmen



Aufruf B - Unternehmen

Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Natürliche Personen, soweit wirtschaftlich tätig

Beispiele

- ✓ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ✓ Verbände
- ✓ Gemeinnützige Einrichtungen
- ✓ Gebietskörperschaften, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Hochschulen



Aufruf C

Öffentliche Ladeinfrastruktur

- Juristische Personen des Privatrechts
- Natürliche Personen, soweit wirtschaftlich tätig

Beispiele

- ✓ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ✓ Verbände
- ✓ Gemeinnützige Einrichtungen

Was wird gefördert?

Ladeinfrastruktur

Anschaffung und Errichtung fabrikneuer Ladesäulen / Ladepunkte

Optional und sofern für den Betrieb notwendig

- der erforderliche Netzanschluss
- Lade-, Last- und Energiemanagementsysteme
- Batteriespeicher
- Tiefbauarbeiten

Technische Anforderungen



Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

Aufruf A Aufruf B

- ✓ Mindestladeleistung: 50 kW (DC) pro Ladepunkt
- ✓ Geeignet für e-Lkw der EG-Fahrzeugklasse N2 und N3;
- ✓ geeignete Zufahrts-, Park- und Rangiermöglichkeiten mindestens für N2-Fahrzeuge



Öffentliche Ladeinfrastruktur

Aufruf C

- ✓ Mindestladeleistung: 100 kW (DC) pro Ladepunkt
- ✓ je Standort: Gesamtleistung mind. 1.500 kW und mind. ein Ladepunkt \geq 350 kW
- ✓ Geeignet für e-Lkw der EG-Fahrzeugklasse N2 und N3;
- ✓ geeignete Zufahrts-, Park- und Rangiermöglichkeiten mindestens für N3-Fahrzeuge

Was wird nicht gefördert?

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- ✘ Ladepunkte, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist
- ✘ Planungsleistungen Dritter
- ✘ Genehmigungen
- ✘ Eigenleistungen z. B. für eigenes Personal
- ✘ den Erwerb oder die Pacht des Grundstücks
- ✘ Leasingraten oder Mietausgaben sowie
- ✘ Betriebskosten für Ladeinfrastruktur

Allgemeine Fördervoraussetzungen



Aufruf A - KMU



Aufruf B - Unternehmen



Aufruf C

Betriebsstätte in Deutschland: Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein.

Erneuerbarer Strom: Der Strom muss durchgehend aus erneuerbaren Energien stammen.

Fahrzeugklasse: Die Ladeinfrastruktur muss für e-Lkw der EG-Fahrzeugklasse N2 und N3 geeignet sein.

Netzanschluss: Vor Antragstellung muss sicher gestellt werden, dass der vorhandene Netzanschluss ausreichend dimensioniert ist oder ein Netzanschlussbegehren beim zuständigen Netzbetreiber gestellt werden.

Aufrufe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)*
Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis



Öffentlich zugänglich (öLIS)**
Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

	Aufruf A (Nur für KMU)	Aufruf B (Für Unternehmen)	Aufruf C
Nutzung	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	öffentlich zugänglich (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
Antragsberechtigt	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	juristische Personen des privaten Rechts
Anforderungen an Leistung je Ladepunkt und Standort	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt Je Standort muss mindestens eine Nennladeleistung von 1.500 kW errichtet werden, die auf mehrere Ladepunkte aufgeteilt werden kann. Mindestens ein Ladepunkt davon muss eine Ladeleistung von 350 kW oder mehr aufweisen.
Förderintensität	500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] ist fest vorgegeben und nicht vom Antragsteller festzulegen.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.
Finanzierungsart	De-minimis Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist auf den noch verfügbaren De-minimis-Beihilferahmen innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt; bereits erhaltene Beihilfen werden angerechnet.	AGVO Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist durch den erforderlichen Eigenanteil (50 % bei kleinen Unternehmen und 60 % bei mittleren Unternehmen) begrenzt.	Festbetragsfinanzierung (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)
Max. Fördersumme pro Antrag	bei De-minimis bis zu 300.000 € bei AGVO bis zu 1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
Priorisierung der Anträge	Zeitpunkt des Antrageingangs Die Rückmeldung zur Förderentscheidung erfolgt zeitnah nach Antrageingang.	Wettbewerb nach Förderintensität Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.	Wettbewerb nach Kriterien Die Rangfolge der Anträge richtet sich nach der beantragten Förderintensität. Der Aufbau an AFIR-Standorten und das Anbieten eines Durchleitungsmodells können die Bewertung zusätzlich verbessern.



Aufruf A Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

KMU



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis

Aufruf A: nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (KMU)

Antragsberechtigt: Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU-Definition

Antragsfrist: 5. Juni – 30. September 2026 (oder bis Haushaltsmittel ausgeschöpft sind)

Auswahlverfahren:

- Vollständig eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft und bewilligt
- Kein Wettbewerbsverfahren



Förderkonditionen: Festbetrag von **500 Euro (netto) pro kW**

nach De-minimis-Verordnung:
maximal 300.000 Euro pro Antrag

nach AGVO: maximal 1 Million Euro pro Antrag
(verbundene Unternehmen zusammen maximal 10 Millionen Euro).
Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen müssen mindestens 50 % und
mittlere Unternehmen mindestens 60 % der förderfähigen Ausgaben als
Eigenmittel aufbringen.



Höhe der Zuwendung bei Förderung nach De-minimis

Es gilt:

$$\text{Zuwendung} = \text{Festbetrag} \times \text{Ladeleistung}$$

Einheitlicher Festbetrag: 500 € pro kW installierter Ladeleistung

Beispiel:

4 Ladepunkte á 50 kW = **200 kW** Ladeleistung

$$\text{Zuwendung} = 500 \text{ €/kW} \times 200 \text{ kW} = \underline{\underline{100.000 \text{ €}}}$$

Aber: Die Zuwendung ist maximal so hoch wie die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Das heißt: In diesem Beispiel sind mind. 100.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.
Sind die zuwendungsfähigen Ausgaben kleiner, wird die Zuwendung auf diesen Betrag gekürzt.



Höhe der Zuwendung bei Förderung nach AGVO

Es gilt:

$$\text{Zuwendung} = \text{Festbetrag} \times \text{Ladeleistung}$$

Einheitlicher Festbetrag : 500 € pro kW installierter Ladeleistung

Mindestanteil an Eigenmitteln erforderlich: 50% bei kleinen und 60% bei mittleren Unternehmen

Beispiel für ein mittleres Unternehmen:

4 Ladepunkte á 50 kW = **200 kW** Ladeleistung

$$\text{Zuwendung} = 500 \text{ €/kW} \times 200 \text{ kW} = 100.000 \text{ €}$$

Aber: Der Eigenanteil muss mindestens 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Das heißt: Für eine Zuwendung von 100.000 € sind mind. 250.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.
→ Eigenanteil von 150.000 € (60%) plus Zuwendung von 100.000 € (40%)

Sonst: Betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben weniger als 250.000 €, wird die Zuwendung auf 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben gekürzt.



Aufruf B **Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur** **Unternehmen**



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis

Aufruf B: nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Unternehmen)

Antragsberechtigt: juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen

Antragsfrist: 26. Mai – 07. Juli

Auswahlverfahren: Wettbewerb nach Förderintensität

Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.

Festbetragsfinanzierung mit einer Förderintensität von **maximal 500 € (netto) pro kW**



Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragstellenden im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.

Maximal 5 Millionen Euro pro Antrag



Förderintensität bei wettbewerblichen Verfahren

1. **Förderintensität** wird selbst gewählt und im Antrag angegeben; Obergrenze: 500 € pro kW
2. **Priorisierung der Anträge**: richtet sich nach der Förderintensität
3. Die Förderintensität wird im Zuwendungsbescheid als **Festbetrag** festgelegt.

Je **geringer** die gewählte Förderintensität, desto **größer** die Chancen auf Förderung

Rangfolge	Förderintensität	Zuwendung
1	250 €/kW	100.000€
2	260 €/kW	1 Mio. €
3	400 €/kW	200.000€
4	405 €/kW	2 Mio.€
5	450 €/kW	500.000€



Höhe der Zuwendung

Es gilt:

$$\text{Zuwendung} = \text{Festbetrag} \times \text{Ladeleistung}$$

Obergrenze der Förderintensität: 500 € pro kW installierter Ladeleistung

Beispiel:

6 Ladepunkte á 150 kW = 900 kW Ladeleistung

Förderintensität = Festbetrag von 350 €/kW.

$$\text{Zuwendung} = 350 \text{ €/kW} \times 900 \text{ kW} = 315.000 \text{ €}$$

Aber: Die Zuwendung ist maximal so hoch wie die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Das heißt: In diesem Beispiel sind mind. 315.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.
Sind die zuwendungsfähigen Ausgaben kleiner, wird die Zuwendung auf diesen Betrag gekürzt.



Aufruf C Öffentliche Ladeinfrastruktur



Öffentlich zugänglich (öLIS)

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

Aufruf C: öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Antragsberechtigt: juristische Personen des privaten Rechts

Antragsfrist: 26. Mai – 07. Juli

Auswahlverfahren: Wettbewerb nach Kriterien

70% Förderintensität (gewählte € pro kW Ladeleistung)

20% Aufbau an AFIR-Standorten

10% Anbieten eines Durchleitungsmodells

Festbetragsfinanzierung mit einer Förderintensität von **maximal 500 € (netto) pro kW**



Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragstellenden im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.

Maximal 5 Millionen Euro pro Antrag.



Förderintensität bei wettbewerblichen Verfahren

1. **Förderintensität** wird selbst gewählt und im Antrag angegeben; Obergrenze: 500 € pro kW
2. **Priorisierung der Anträge**: richtet sich maßgeblich nach der Förderintensität
3. Die Förderintensität wird im Zuwendungsbescheid als **Festbetrag** festgelegt.

Je **geringer** die gewählte Förderintensität,
desto **größer** die Chancen auf Förderung



Höhe der Zuwendung

Es gilt:

$$\text{Zuwendung} = \text{Festbetrag} \times \text{Ladeleistung}$$

Obergrenze der Förderintensität: 500 € pro kW installierter Ladeleistung

Beispiel:

6 Ladepunkte á 150 kW und 2 Ladepunkt á 400 kW = 1.700 kW Ladeleistung

Förderintensität = Festbetrag von 400 €/kW.

$$\text{Zuwendung} = 400 \text{ €/kW} \times 1.700 \text{ kW} = 680.000 \text{ €}$$

Aber: Die Zuwendung ist maximal so hoch wie die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Das heißt: In diesem Beispiel sind mind. 680.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.
Sind die zuwendungsfähigen Ausgaben kleiner, wird die Zuwendung auf diesen Betrag gekürzt.



Antragstellung

- Antragsfenster
- Vorbereitungen
- Ablauf der Förderung
- Informationen
- Kontakt

Antragsfenster



Nicht öffentlich zugänglich (nöLIS)*

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis



Öffentlich zugänglich (öLIS)**

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

Aufruf A (Nur für KMU)

Aufruf B (Für Unternehmen)

Aufruf C

nicht öffentlich

(z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)

nicht öffentlich

(z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)

öffentlich zugänglich

(z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)

05. Juni bis Ausschöpfung der
Haushaltsmittel,
max. bis 30. September

26. Mai – 07. Juli

26. Mai – 07. Juli

vor Antragstellung ...

- Klärung, ob **vorhandener Netzanschluss ausreichend** dimensioniert ist
 - ⚠ Falls nicht - **Netzanschlussbegehren** beim Netzbetreiber stellen

nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ...

- **Alle anderen Beauftragungen/Vergaben**

nach Antragstellung ...

- **Vergabe eines Auftrages zum Netzanschluss** möglich
 - ⚠ ist dem PtJ direkt anzuzeigen
 - ⚠ es gibt dadurch noch keine Garantie für eine Förderung

Der Weg zur Förderung

1

Vorbereitung

Dimensionierung des Netzanschlusses überprüfen/ ggf. Netzanschlussbegehren stellen
Aufrufe B & C: individuelle Förderintensität festlegen
Notwenige einzureichende Unterlagen Beschaffen (Checkliste)

2

Antrag stellen

Einreichung über easy-online
Aufruf A ab 05.06.2026 | Aufrufe B & C ab 26.05.2026

3

Prüfung und Auswahl

Vollständigkeitsprüfung und Priorisierung über PtJ

4

Zuwendungsbescheid erhalten

Bewilligungszeitraum beginnt | Laufzeit 24 Monate

Erst ab diesem Zeitpunkt darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

5

Auftragsvergabe und Installation

Aufträge ab Eingang Zuwendungsbescheid, drei Angebote einholen
Installation innerhalb des Bewilligungszeitraums

6

Zwischenabrechnungen

Auszahlung quartalsweise nachschüssig
Einreichen der Inbetriebnahmeprotokolle und Rechnungen

7

Vorhabenende

Die geförderte Ladeinfrastruktur muss installiert und in Betrieb genommen sein

8

Verwendungsnachweis

Einreichung spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums

Zweckbindungsfrist

Eigentum + Betrieb in DE nach Ende des Bewilligungszeitraums
Aufrufe A & B: 24 Monate | Aufruf C: 36 Monate

Antragstellung und weitere Informationen

- Der Antrag läuft über das Antragsystem **easy-Online** (foerderportal.bund.de). Beratung bietet der PtJ über seine Hotline ab dem 26. Mai.
- Informationen zur Antragstellung: [PtJ: Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge](#)
- Übersichtsschema: [PtJ – Auswahlhilfe](#)
- FAQs
 - Aufruf A: [PtJ - FAQs Aufruf A](#)
 - Aufruf B: [PtJ - FAQs Aufruf B](#)
 - Aufruf C: [PtJ - FAQs Aufruf C](#)
- AFIR-Standortprüfung (Aufruf C): [NOW - AFIR Standortprüfung](#)

Kontakt

Projektträger Jülich

Fachbereich Elektromobilität und Verkehrskonzepte

Hotline ab 26.05.2026 (Mo–Fr, 10–15 Uhr)

T 030 20199-3500

E ptj-lis-e-lkw@ptj.de

Projektträger Jülich

www.ptj.de

Der Projektträger Jülich ist Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH.

Weitere Fragen?



Noch Fragen?

Besuchen Sie unsere aufrufspezifischen Onlineseminare

Aufruf A (für KMU)

am **Dienstag, 02.06.2026** von
10 Uhr bis 11 Uhr

Jetzt anmelden unter:

[Online-Seminar zur
Ladeinfrastruktur für E-LKW –
Förderaufruf: Nicht öffentlich
zugängliche Ladeinfrastruktur für
kleine und mittlere Unternehmen
- NOW GmbH](#)

Aufruf B (für alle Unternehmen)

am **Dienstag, 02.06.2026** von
14 Uhr bis 15 Uhr

Jetzt anmelden unter:

[Online-Seminar zur
Ladeinfrastruktur für E-LKW –
Förderaufruf: Nicht öffentlich
zugängliche Ladeinfrastruktur für
Unternehmen - NOW GmbH](#)

Aufruf C

am **Mittwoch, 03.06.2026** von
10 Uhr bis 11 Uhr

Jetzt anmelden unter:

[Online-Seminar zur
Ladeinfrastruktur für E-LKW –
Förderaufruf: Öffentlich
zugängliche Ladeinfrastruktur -
NOW GmbH](#)

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

JO NOW

Vielen Dank!

Einfach laden. Daran arbeiten wir.

nationale-leitstelle.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn

